



Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Bensberg (InHK) - Überarbeitete Fassung

§ 1 Aufgaben des Vergabegremiums

Das Vergabegremium ist Bindeglied zwischen dem Stadtteilmanagement Bensberg, den politischen Gremien, der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sowie **den Akteurinnen** und Akteuren im Programmgebiet Bensberg. Es entscheidet über die Maßnahmen und Projekte des Verfügungsfonds.

§ 2 Zusammensetzung

1. Das Vergabegremium soll einen Querschnitt der öffentlichen und privaten Interessen im Programmgebiet Bensberg abbilden.
2. Von den insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern sollten fünf die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach vertreten, ein möglichst hoher Anteil von Mitgliedern mit engem Bezug zum Programmgebiet ist wünschenswert. Maximal vier Repräsentanten können von den Fraktionen gestellt werden, die Stadtverwaltung ist mit einem Mitglied vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates bestellt.
3. Die sechs stimmberechtigten Mitglieder der privaten Interessen sollten die vielfältigen Themen im Programmgebiet widerspiegeln, speziell in den räumlichen Schwerpunkten von Verfügungsfonds-Projekten in der Schloßstraße, **in dem historischen Ensemble Burggraben** und im Wohnpark Bensberg. Gewünscht wird folgende Zusammensetzung:
 - ein/e Vertreter/in der Eigentümerschaft in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglied der ISG e. V.
 - ein/e Vertreter/in der Einzelhändler in der Schloßstraße, gleichzeitig Mitglied der IBH e. V.
 - ein/e Vertreter/in der Gastronomen, gleichzeitig Mitglied der DeHoGa, möglichst auch von IBH e. V. oder ISG e. V.
 - ein/e Vertreter/in der Eigentümerschaft des Wohnparks Bensberg
 - ein/e Vertreter/in der sozialen Einrichtungen des Wohnparks Bensberg
 - ein/e Vertreter/in des Arbeitskreises der Künstler Bergisch Gladbach e. V.

Die **Vertreterinnen und** Vertreter sowie die **Stellvertreterinnen und** Stellvertreter der genannten Organisationen sind namentlich zu benennen und werden dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis gegeben.



4. Jedes Mitglied des Vergabegremiums kann eine/n Stellvertreter/in benennen. Alle Mitglieder des Vergabegremiums unterstützen die Umsetzung des InHK und insbesondere die durch den Verfügungsfonds finanzierten Public-Private-Partnership-Maßnahmen (PPP-Projekte).

§ 3 Organisation und Ablauf

1. Die/der Vorsitzende und gleichzeitig Sprecher/in des Vergabegremiums wird vom Vergabegremium für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
2. Die/der Vorsitzende lädt das Vergabegremium unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens zwei Mal im Jahr schriftlich ein. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Sitzung sollten mindestens 10 Tage liegen.
3. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ist das Vergabegremium zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.
4. Die Mitglieder des Vergabegremiums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

§ 4 Beschlüsse des Vergabegremiums

1. Das Vergabegremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Das Vergabegremium tätigt seine Entscheidungsfindung durch Beschlussfassung, insbesondere unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Stadtentwicklungsplanung und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) vom 22. Oktober 2008 und der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die Entscheidung fällt bei einer Stimmenmehrheit von über 50 %.
4. Bei Entscheidungen über Projekte, bei denen ein/mehrere Mitglieder des Vergabegremiums bzw. die Organisation, die von dem Mitglied vertreten wird, auch Antragstellerin oder Antragsteller ist, wird dem Betreffenden oder der Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.
5. Zu jeder Sitzung ist eine Niederschrift mit Dokumentation des Sitzungsverlaufs und Teilnehmendenliste anzufertigen, um die Entscheidungen zu dokumentieren und die nichtanwesenden Mitglieder des Vergabegremiums sowie die Stadt Bergisch Gladbach über den aktuellen Stand der Projektanträge auf dem Laufenden zu halten. Entsprechend ist diese Niederschrift im Anschluss an alle Mitglieder des Vergabegremiums weiterzuleiten.

§ 5 Geschäftsführung, Kassenverwaltung

Die Geschäftsführung für das Vergabegremium, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Durchführung der Sitzungen und die Bearbeitung der Projektanträge, übernimmt das Stadtteilmanagement mit Sitz im Stadtteilbüro Bensberg. Die Geschäftsführung unterstützt



die/den Vorsitzenden des Vergabegremiums und verwaltet den Verfügungsfonds. Dazu gehört auch das Führen der Kasse.

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen auf Seiten der **Vertreterinnen und** Vertreter der privaten **Akteurinnen und** Akteure, z. B. durch Austausch der Personen oder vertretenen Organisationen (§ 2, Absatz 3) können durch das Vergabegremium beschlossen werden, die Veränderungen sind dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis zu geben. Sonstige Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen; sie tritt mit dem Tage in Kraft. ~~Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Rats der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft. Aus aktuellem Anlass (pandemische Lage) erfolgt der Beschluss stellvertretend für den Rat durch den Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2020.~~

Auf Vereinbarungen und Beschlüsse, die vor dem 01.07.2021 geschlossen bzw. erteilt wurden, findet die Geschäftsordnung in der Fassung vom 23.06.2020 weiterhin Anwendung.